

Der gefährlichste Abschnitt Ihres Lebens...

liegt längst hinter Ihnen, wenn Sie dies lesen. Die gefährlichste Zeit für Sie waren die ersten 12 Wochen Ihres Lebens nach der Zeugung durch Ihre Eltern.

Rund 250.000 Kinder erreichen in Deutschland jährlich das Ende dieser 12-Wochen-Frist nicht: sie werden vorher unbarmherzig getötet. Nicht human werden diese Kinder umgebracht, etwa durch Einschläferung oder nach Betäubung – so, wie man Tiere tötet. Nein, sie werden bei lebendigem Leib zerrissen und zerstückelt. Sie merken das und wehren sich verzweifelt, hilflos, vergebens.

Das neue Abtreibungsgesetz von 1995 läßt dieses grausame Töten als straffrei zu, wenn nur drei Voraussetzungen vorliegen, die leicht zu erfüllen sind:

1. Das Kind darf bei der Tötung nicht älter als 12 Wochen sein.
2. Die schwangere Frau muß dem tötenden Arzt die Bescheinigung einer zugelassenen Beratungsstelle vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie dort beraten worden ist.
3. Zwischen Beratung und Tötung müssen mindestens drei Tage liegen.

Das Gesetz bestimmt weiter, daß die Länder ein ausreichendes Angebot von Tötungseinrichtungen garantieren müssen. Die Kosten dieser Fristentötung übernimmt der Staat, wenn die Schwangere nicht mehr verdient als 898 Euro monatlich; nach dem Einkommen des Mannes darf gar nicht gefragt werden.

Dieses staatliche Tötungsverfahren steht in völligem Widerspruch zum Menschenrecht auf Leben und stellt unseren Rechtsstaat in Frage. Dazu kommt, daß der Staat viel zu wenig tut, um Familien mit Kindern wenigstens einen gerechten Ausgleich gegenüber Kinderlosen zu schaffen.

"Der Staat tötet" hat ein Rechtslehrer schon 1986 festgestellt. Heute müssen wir feststellen, daß er recht hat.

Aber auch die Frauen werden Opfer dieses unmenschlichen Tötungsverfahrens. In den meisten Fällen werden die Frauen vor der Abtreibung nicht darüber informiert, welche schweren Risiken vor allem für die psychische Gesundheit sie eingehen, wenn sie ihr Kind töten lassen. Viele Frauen leiden ihr Leben lang unter den Folgen dieser Tötung. Diese Frauen warnen eindringlich vor der Abtreibung und würden sie bei sich selbst gerne ungeschehen machen.

Unser Sozialstaat hat Schwache zu schützen. Die Schwächsten sind die ungeborenen Kinder. Wer sie nicht wirksam schützt, wirft den Sozialstaat (und den Rechtsstaat) über Bord. Und die Menschenrechte (Recht auf Leben) obendrein.

Können wir uns einen Staat leisten, der Falschparker härter bestraft als das Töten von Kindern im Mutterleib?

Wenn Sie das nicht wollen, helfen Sie mit!

Schreiben Sie Ihrem Bundestagsabgeordneten und fordern Sie eine rasche Nachbesserung des zum Lebensschutz untauglichen Gesetzes, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1993 verlangt hat!

Werden Sie Mitglied der CDL und kämpfen Sie mit uns für das Leben!

Möchten Sie mehr Informationen erhalten über:

Aktivitäten der Christdemokraten für das Leben
Politik zum Schutz der ungeborenen Kinder und ihrer Mütter
Spätabtreibungen
Schwangerenberatung
Post-Abortion-Syndrom
Euthanasie
Bioethik
Bevölkerungspolitik
„Pro Familia“

Schreiben Sie an die CDL:



Christdemokraten für das Leben

Kantstr. 18

48356 Nordwalde

Tel: 0 25 73 / 97 99 391

Fax: 0 25 73 / 97 99 392

info@cdl-online.de

www.cdl-online.de

Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e.V.